

Beitragsordnung der Fair Toys Organisation e.V.

„Die Höhe und die Fälligkeit des Jahresbeitrags werden in einer von der **Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung** festgesetzt“ (Auszug aus der Satzung des FTO e.V.)

1. Jahresbeitrag für Spielzeugherstellende im ersten Jahr der Mitgliedschaft (Antragsjahr):

Der Jahresbeitrag für Spielzeugherstellende im ersten Mitgliedsjahr wird je nach Quartal des Beitritts berechnet. Die Grundlage der quartalsweisen Berechnung bildet der ordentliche Jahresbeitrag unter Punkt 2a. Demzufolge gibt es für Spielzeugherstellende folgende Staffellungen des Jahresbeitrags im ersten Beitrittsjahr:

- Mitgliedschaft ab 1. Quartal (Januar bis März): ordentlicher Jahresbeitrag
- Mitgliedschaft ab 2. Quartal (April bis Juni): drei Viertel des ordentlichen Jahresbeitrags
- Mitgliedschaft ab 3. Quartal (Juli bis September): Hälfte des ordentlichen Jahresbeitrags
- Mitgliedschaft ab 4. Quartal (Oktober bis Dezember): ein Viertel des ordentlichen Jahresbeitrags

Ab dem darauffolgenden Jahr gilt der ordentliche Jahresbeitrag gemäß der Beitragsordnung der Fair Toys Organisation (siehe Punkt 2).

2. Ordentlicher Jahresbeitrag:

a) **Spielzeugherstellende:** Für die Festlegung der Beitragshöhe ist der mit Spielzeug erzielte Jahresumsatz des Unternehmens im Vorjahr maßgeblich. Es gelten die folgenden Kategorien:

bis 1 Mio. €	1.000€	bis 20 Mio. €	6.000€	bis 200 Mio. €	11.000€
bis 2 Mio. €	1.500€	bis 30 Mio. €	7.000€	bis 300 Mio. €	12.000€
bis 5 Mio. €	3.000€	bis 40 Mio. €	8.000€	bis 400 Mio. €	13.000€
bis 10 Mio. €	4.000€	bis 50 Mio. €	9.000€	bis 500 Mio. €	14.000€
bis 15 Mio. €	5.000€	bis 100 Mio. €	10.000€	über 500 Mio. €	15.000€

Für Auftragsherstellende gelten dieselben Jahresbeiträge wie für Spielzeugherstellende.

b) **Spielzeughandel:** Für die Festlegung der Beitragshöhe ist der mit Spielzeug erzielte Jahresumsatz des Unternehmens im Vorjahr maßgeblich.

bis 1 Mio. €	300€	bis 100 Mio. €	1.000€
bis 10 Mio. €	500€	über 100 Mio. €	1.500€
bis 50 Mio. €	700€		

Für den Spielzeughandel mit Eigenmarken ergibt sich der Jahresbeitrag aus der Addition des Jahresbeitrags für Spielzeugherstellende (entsprechend dem Umsatz mit Eigenmarken) und für den Spielzeughandel (entsprechend dem übrigen Umsatz mit Spielzeug).

c) **Spielzeugverbände:** Für die Festlegung der Beitragshöhe ist die Mitgliederzahl am Ende des Vorjahres maßgeblich. Es gelten die folgenden Kategorien:

bis 10 Mitglieder	100€	bis 100 Mitglieder	500€
bis 50 Mitglieder	200€	über 100 Mitglieder	1.000€

d) **Zivilgesellschaftliche Akteure:** Zivilgesellschaftliche Akteure zahlen einen Jahresbeitrag nach Selbsteinschätzung. Es gelten die folgenden Orientierungsgrößen:

Kleine Organisationen	100€	Große Organisationen	500€
Mittlere Organisationen	250€		

- e) **Gewerkschaften:** Gewerkschaften zahlen einen Jahresbeitrag, der sich aus der Gliederungsebene ergibt. Es werden die folgenden Kategorien zu Grunde gelegt:

Gewerkschaftsregionen	100€	Europäische Ebene	400€
Gewerkschaftsbezirke	200€	Internationale Ebene	500€
Bundesebene	300€		

- f) **Körperschaften des öffentlichen / kirchlichen Rechts:** Körperschaften des öffentlichen / kirchlichen Rechts zahlen einen Jahresbeitrag von 250 Euro.

3. Fördermitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft in der Fair Toys Organisation ist auch als Fördermitglied möglich. Unternehmen, die eine Gewinnerzielungsabsicht haben, können kein Fördermitglied werden. Der jährliche Fördermitgliedsbeitrag für Privatpersonen beträgt mindestens 25 Euro. Der jährliche Fördermitgliedsbeitrag für alle anderen Fördermitglieder (juristische Personen) beträgt mindestens 100 Euro. Der Beitrag kann individuell auch gerne höher gesetzt werden oder auf Antrag reduziert werden.